

## **PRÄVENTIONSRAT**

Vorsitzende AK Integration  
Gurbet Birgin  
Allerstr. 1  
31303 Burgdorf

**E-Mail:** [integration@burgdorf.de](mailto:integration@burgdorf.de)

### **Protokoll Arbeitskreis Integration vom 29.08.2016**

**Ort/Zeit:** Mensa der Grund-und Hauptschule Burgdorf/17-19 Uhr

**Anwesende:** B. Gebbe, H. Braun, T. Borrmann, C. Weilert-Penk, P. Kusber, S. Katzberg, B. Martens, C. Ohnesorge, C. Urbons, K. Böten, U. Wieker, E. Moch, G. Birgin

**Gäste:** C. Rosbänder (Ausländerbehörde Hannover), D. de Haas (KAUSA)

**Protokollant:** Gurbet Birgin (Integrationsbeauftragte/ Vorsitz Ak Integration)

**Abkürzungen:** Nachbarschaftstreff (NBT), Burgdorfer-Mehr-Generationen Haus (BMGH)

### **TOP 1: Abstimmung über das Protokoll vom 30. Mai 2016**

Das Protokoll vom 30. Mai 2016 wurde einstimmig genehmigt

### **TOP 2: Bericht der Stadt Burgdorf**

Siehe Anhang

### **TOP 3: Mitarbeiter der Ausländerbehörde Hannover: Herr Rosbänder**

Herr Rosbänder arbeitet in der Ausländerbehörde der Region Hannover und ist Gast beim Ak Integration. Er beantwortet diverse Fragen der Teilnehmer des Ak Integration.

De Haas: Es gibt viele Afghanen, die Unsicherheit fühlen bezüglich Ihrer Anerkennung-Wie ist das zu erklären?

Rosbänder: Das ist ein Land, wo jeder seine Verfolgungslegende darlegen muss. Das muss ein Syrer nicht, da dieser aus einem Kriegsgebiet kommt.

Wieker: Wie sieht das speziell für Burgdorfer Flüchtlingen aus? (Früher wurden BÜMAS für die Erlangung von Asyl)

**Definition BÜMAS:** Nach einer Erkennungsdienstlichen Behandlung und einem Asylgesuch erhält ein Flüchtling eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender. Es handelt sich dabei um ein vorläufiges Aufenthaltspapier.

Rosbänder: BÜMAS wurde heute ersetzt durch den Ankunftsnachweis (AKN). Wenn ein Ausländer Asyl beantragt, wird ihm innerhalb von drei Arbeitstagen eine Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung ausgestellt. Dies erfolgt nur, wenn er über keinen Aufenthaltstitel verfügt. Die Ausstellung der Bescheinigung obliegt dem Bundesamt, solange der Ausländer verpflichtet ist in eine Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Der Prozess dauerte sehr lange. Um die Arbeitszeit zu verkürzen, sind für die Ausstellung von BÜMAS Mitarbeiter in die Städte gegangen.

Weilert-Penk: Wann bekommt ein Flüchtling Beschäftigungserlaubnis?

Rosbänder: Eine Beschäftigungserlaubnis wird bei der Ausführung einer betrieblichen Berufsausbildung, Praktika oder einer nichtselbständigen Arbeit in einem Arbeitsverhältnis benötigt. Eine Beschäftigungserlaubnis kann jeder erhalten, der eine Aufenthaltsgestattung/-erlaubnis hat oder sich seit drei Monaten in Deutschland gestattet, erlaubt oder geduldet in Deutschland aufhält. Die Beantragung erfolgt vom Ausländer bei der jeweiligen Ausländerbehörde.

Kusber: Fällt eine ehrenamtliche Tätigkeit auch unter eine Beschäftigung?

Rosbänder: Ehrenamtlichkeit ist keine Beschäftigung. Eine Beschäftigung ist ein Abhängigkeitsverhältnis gegen Arbeitsentgelt.

Katzberg: Wie ist es, wenn jemand beim JobCenter eine Eingliederungsvereinbarung unterschrieben und ein Beschäftigungsverhältnis hat?

Rosbänder: Ob eine Beschäftigung möglich ist, wird das JobCenter und die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) befragt. Dabei kommt es auf die Art an, ob es ein zustimmungspflichtiges Praktikum ist oder nicht.

De Haas: Es handelt sich um ein zustimmungsfreies Praktikum zur Berufsorientierung.

Rosbänder: Die Entscheidungsbehörde ist die Ausländerbehörde. Es erfolgen Vorrangprüfungen und es gibt noch andere Bedingungen von Mindestlöhnen

Gebbe: Viele Flüchtlinge, die keine Arbeit haben und demnach nichts tun, werden depressiv.

Rosbänder: Anerkannte Flüchtlinge haben keine Einschränkungen in der Arbeitswelt. Asylsuchende dürfen nur eine Beschäftigung eingehen, wenn sie drei Monate in Deutschland sind.

Katzberg: Wie sieht es mit dem Spracherwerb aus für anerkannte Flüchtlinge?

Rosbänder: Flüchtlinge werden gefördert und kriegen nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis. Sie müssen Deutschkenntnisse haben. Diese Deutschkenntnisse werden nach überprüft.

#### **TOP 4: Vorstellung KAUSA-Projekt: Frau de Haas**

Frau Wieker erläutert das Projekt Einstiegschance Burgdorf. Es ist eine Förderung nach Paragraph 17 und eine Beratungsstelle für Arbeit. Die Priorität des Projektes liegt in der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt. Die KAUSA Servicestelle ist in das Projekt eingestiegen und erweitert somit das ECB- Projekt.

De Haas: KAUSA ist eine Beratungsstelle für Arbeit. Es werden Unternehmer (m/w), Migranten (m/w), Eltern und junge Flüchtlinge (m/w) informiert über das Thema berufliche Bildung. Außerdem sollen Ausbildungsmöglichkeiten für junge Zugewanderte geschaffen werden.

Im Oktober 2016 ist die Ausstellung „Under Construction“ geplant. Die Ausstellung wird durchgeführt mit allen Partnern des ECB-Projektes und Berufsschulen. Berufsfelder sollen vorgestellt werden, um klar zu machen, welcher Berufsname zu welchen Tätigkeiten gehört.

Frau Martens fügt hinzu, dass die Diakonie Burgdorf montags und dienstags Beratung für Flüchtlinge anbietet.

#### **TOP 5: Verschiedenes (Abschiedskultur)**

Frau Gebbe berichtet über einige Flüchtlinge, die ausreisen müssen, aber nicht zurück wollen. Diese versuchen Kirchenasyl zu beantragen. Die Willkommenskultur in Deutschland sollte eingehalten werden. Wenn jedoch Flüchtlinge abgeschoben werden, gibt es diese Kultur nicht bzw. keine Menschen, die diese begleiten. Demnach soll überlegt werden, wie man mit einer solchen Situation umgehen kann.

Neuer Termin:

**28.11.2016 um 17 Uhr**

**Mensa der Grund-und Hauptschule in Burgdorf**

**Hannoversche Neustadt 32 in 31303 Burgdorf**

Mit freundlichen Grüßen

*J. Bigin*

Belegung Stand: 29.08.2016

Personen in Einrichtungen untergebracht:

Friederikenstr. 43, 43 a, 43 b	56 Pers.
Friederikenstr. 29	76 Pers.
Drei Eichen	19 Pers.
Sporting-Hotel	24 Pers.
Am Kieswerk 2	15 Pers.
<u>Personen in Einrichtungen gesamt:</u>	<u>190 Pers.</u>

Dezentrale Unterbringung

-62 Mietwohnungen	271 Pers.
davon	
-25 Ostlandring	114 Pers.
-9 Kernstadt	36 Pers.
-1 Nordstadt	1 Pers.
-0 Oststadt	0 Pers.
-2 Weststadt	8 Pers.
-17 Südstadt	71 Pers.
-3 Hülptingsen	11 Pers.
-2 Ehlershausen	8 Pers.
-2 Schillerslage	14 Pers.
-1 Ahrbeck	8 Pers.
-3 Städtische Unterkünfte	16 Pers.
<u>Personen in dezentraler Unterbringung gesamt:</u>	<u>287 Pers.</u>

Selbstbeschaffter Wohnraum: 44 Pers.

Übersicht:

Einrichtungen:	190 Pers.
Dezentrale Unterbringung:	287 Pers.
Selbstbeschaffter Wohnraum:	44 Pers.
<u>Personen insgesamt:</u>	<u>521 Pers.</u>

Belegung Stand: 29.08.2016

Zuweisungen 2016

Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Anzahl	59	52	41	19	18	8	12	6	10

Zuweisungen pro Quartal 2016

Quartal	I	II	III	IV
Anzahl	152	45	28	

Abgänge 2016

Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Anzahl	5	3	3	0	2	9	0	6	

Abgänge pro Quartal 2016

Quartal	I	II	III	IV
Anzahl	11	11	6	